

Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg tritt am 23.07.2013 in Kraft

Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht beschlossen.

Der Text des neuen § 15 Abs. 7 der Landesbauordnung Baden-Württemberg lautet:

„Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst“.

Neubauten sind ab sofort mit Rauchwarnmeldern auszurüsten, bestehende Gebäude bis 31.12.2014 nachzurüsten.

Dazu sind in allen Schlaf-, Gäste- und Kinderzimmern sowie auf den Rettungswegen innerhalb der Wohnung (Flure oder Zimmer, die zur Wohnungstür führen) Rauchwarnmelder einzubauen. Für den Einbau der Geräte ist der Eigentümer verantwortlich.

Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft, d.h. die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Geräte, soll dem Mieter bzw. Nutzer obliegen, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Pflicht.

Haus & Grund Württemberg empfiehlt seinen Mitgliedern, die Umsetzung dieser gesetzlichen Pflicht an einen darauf spezialisierten Dienstleister zu delegieren. Dieser übernimmt nicht nur die fach- und sachgerechte Montage sowie die regelmäßige Funktionsprüfung, sondern vor allem auch die haftungsrechtlich wichtige Dokumentation.

Haus & Grund Württemberg hat dafür mit der Firma Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG ein Rundum-Sorglos-Paket mit Vorzugskonditionen für die Haus & Grund-Mitglieder in Württemberg geschnürt (siehe Anlage).

Tipp:

In Baden-Württemberg gibt es ca. 5,2 Mio. Wohnungen, die bis zum 31.12.2014 mit Rauchwarnmeldern nachgerüstet werden müssen. Haus & Grund Württemberg empfiehlt daher, die Umsetzung der Pflicht kurzfristig anzugehen. Denn zum Ende der Übergangsfrist muss mit Kapazitätsengpässen bei den Dienstleistern und Gerätelieferanten gerechnet werden.



Der Schutzengel in der Wohnung

Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg beschlossen!

Seit Juli 2013 besteht in Baden-Württemberg eine Rauchwarnmelderpflicht in Wohngebäuden. Neubauten müssen ab diesem Zeitpunkt mit den Meldern ausgestattet werden. Für Bestandsgebäude gilt eine Übergangsfrist: Die Geräte müssen bis spätestens 31. Dezember 2014 nachgerüstet sein. Auf Eigentümer und Vermieter kommen mit der Pflicht einige Anforderungen zu. Minol unterstützt Sie mit einem professionellen Rauchwarnmelder-Service.

Zuverlässiger Partner in Sachen Rauchwarnmelder

Geschulte Minol-Monteur übernehmen die Montage und jährliche Wartung der Geräte mit Sicht- und Funktionsprüfung gemäß DIN 14676. Sie dokumentieren alle Arbeitsschritte – somit ist die Sorgfaltspflicht der Eigentümer gesichert. Auch bei Fragen zur Finanzierung oder Umlagemöglichkeiten der Kosten für Rauchwarnmelder steht Minol mit Rat und Tat zur Seite. Eine Mieterhotline für Störungsanfragen entlastet Eigentümer und Vermieter zusätzlich.

Minol bietet hochwertige Geräte der Serie Minoprotect. Die Melder haben eine fest integrierte Long-Life-Batterie mit mehr als zehn Jahren Nutzungsdauer. Ein mit dem Minoprotect baugleicher Rauchwarnmelder war Testsieger der Stiftung Warentest (Ausgabe 1-2013).



Sonderangebot für H&G-Mitglieder:
pro Melder einmalig 23,50 € plus Wartung jährlich 2,50 €
*inkl. MwSt.

Bestellen Sie jetzt Ihren Rauchwarnmelder unter
www.minol.de/hug-wuerttemberg
oder mit umseitigen Bestellcoupon

So funktioniert Ihre Bestellung:

Den Rauchwarnmelder-Service von Minol können Sie auf zwei Arten bestellen:

■ per Internet

Ganz einfach geht die Bestellung direkt auf www.minol.de/hug-wuerttemberg Bestellformular ausfüllen und bequem per Mausklick bestellen.

■ per Coupon

Füllen Sie den untenstehenden Coupon aus, tragen Ihre Adresse und die Anschrift Ihres Gebäudes ein und senden Sie diesen an Minol zurück.

Bestellung Rauchwarnmelder-Service von Minol zu Sonderkonditionen – nur für Mitglieder von Haus und Grund Württemberg

Hiermit bestelle ich für unten genanntes Gebäude den Rauchwarnmelder-Service von Minol Messtechnik:

_____ Stück* Rauchwarnmelder Minoprotect (Artikel-Nr. 70004932) zum Kaufpreis von 23,50 € (inkl. MwSt) pro Gerät

*Empfehlung des Mindestschutzes: je ein Gerät pro Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flur

_____ Jährliche Sicht- und Funktionsprüfung nach DIN 14676 zum Preis von 2,50 €** (inkl. MwSt) pro Gerät/Jahr

** zzgl. A) Anfahrts- und Montagepauschale pro Liegenschaft (einmalig) 47,60 € – bei Beauftragung der jährlichen Sicht- und Funktionsprüfung ist eine Montage durch Minol erforderlich. B) Liegenschaftsgebühr pro Jahr 55,93 € - entfällt bei Liegenschaften mit Minol Heizkosten-Abrechnungsservice

Bitte füllen Sie die Adressdaten vollständig in Blockbuchstaben aus:

Adresse der Liegenschaft: (Bei mehreren Liegenschaften, Coupon einfach kopieren.)

Strasse/Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Minol erstellt bereits die Heizkostenabrechnung für das Gebäude:

Liegenschafts-Nr. (falls zur Hand) _____

Meine Adresse:

Vor- und Zuname _____

Firmenname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

H&G Mitgliedsnummer _____

Datum _____ Unterschrift _____



Stiftung Warentest test 	Zuverlässigk. d. Alarms: gut (2,1)
	Lautstärke: gut (1,9)
	Handhabung: sehr gut (1,5)
	Robustheit: gut (2,0)
	Deklaration: gut (2,4)
	Baugleich mit: FireAngel St-620-DET
	Gesamtnote: gut (1,9)
Im Test: 15 Rauchmelder Ausgabe 01/2013 www.test.de	

Per Fax senden an: **0711 94 91-1188**

Per Post senden an:

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG
70766 Leinfelden-Echterdingen

Haus & Grund[®]
Eigentum.Schutz.Gemeinschaft.
Württemberg

Minol
Brunata
Alles, was zählt.

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon 0711 94 91-0
Fax 0711 94 91-238

www.minol.de
info@minol.com

Ihr Rauchwarnmelder-Service von Minol

Sonderkonditionen für Mitglieder von Haus und Grund Württemberg

Rauchwarnmelder Minoprotect (pro Gerät, inkl. MwSt., einmalig)	20 % Rabatt	23,50 €
Anfahrts- und Montagepauschale (pro Gebäude, inkl. MwSt., einmalig)		47,60 €
Sicht- und Funktionsprüfung (pro Gerät, inkl. MwSt., pro Jahr)		2,50 €
Liegenschaftsgebühr (pro Gebäude, inkl. MwSt., pro Jahr) entfällt bei Liegenschaften mit Minol Heizkosten-Abrechnungsservice		55,93 €



www.minol.de/rauchwarnmelderservice

Der Schutzengel in der Wohnung

Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg beschlossen!

Bereits zwölf Bundesländer haben die Rauchwarnmelderpflicht eingeführt. Nun ist auch Baden-Württemberg nachzuziehen. Zunächst sollen Rauchmelder in neu gebauten Privathäusern, Betriebskantinen und Dienstleistungsbetrieben verpflichtend sein. Für Bestandsgebäude soll es eine Übergangspflicht zur Nachrüstung der Geräte geben. Wenn die Pflicht kommt, ist darauf noch nicht klar, dass sie kommt tragen schon Eigentümer und Vermieter sollten sich also rechtzeitig informieren, denn mit der Pflicht kommen einige Anforderungen auf sie zu. Minol ist Ihr zuverlässiger Partner bei allen Fragen rund um das Thema Rauchwarnmelder.

Zuverlässiger Partner in Sachen Rauchwarnmelder

Die Minol-Minor-Montage übernimmt die Montage und jährliche Wartung der Geräte mit Sicht- und Funktionsprüfung gemäß DIN 14676. Sie dokumentieren alle Arbeitsschritte - somit ist die Sorgfaltspflicht der Eigentümer geschützt. Auch bei Fragen zur Finanzierung oder Untergrenzfunktionen der Kosten für Rauchwarnmelder steht Minol mit Rat und Tat zur Seite. Eine Mindesthöhe für Störungsanfragen entlastet Eigentümer und Vermieter zusätzlich.

Minol bietet hochwertige Geräte der Serie Minoprotect. Die Melder haben eine fest integrierte Long-Life-Batterie mit mehr als 10 Jahren Nutzungsdauer. Ein mit dem Minoprotect integrierter Rauchmelder war Teilhaber der Stiftung Warentest (Ausgabe 1-2015).

Minol
Brunnen
Alles, was zählt.

Sonderangebot für H&G-Mitglieder:
pro Melder einmalig 23,50 € plus Werbung jährlich 2,50 €
inklusive der vollständigen Rauchwarnmelderwartung

Ihr Rauchwarnmelder-Service von Minol

Beispiel: 6-Familienhaus mit Mindestschutz

Rauchwarnmelder Minoprotect (pro Gerät, inkl. MwSt., einmalig)	6 x 3	23,50 €	423,00 €	= 470,60 €
Anfahrts- und Montagepauschale (pro Gebäude, inkl. MwSt., einmalig)	1	47,60 €	47,60 €	bzw. 78,43 € pro Wohnung einmalig
Sicht- und Funktionsprüfung (pro Gerät, inkl. MwSt., pro Jahr)	6 x 3	2,50 €	45,00 €	= 100,93 €
Liegenschaftsgebühr (pro Gebäude, inkl. MwSt., pro Jahr)	1	55,93 €	55,93 €	bzw. 16,82 € pro Wohnung jährlich
entfällt bei Liegenschaften mit Minol Heizkosten-Abrechnungsservice				

Ihr Rauchwarnmelder-Service von Minol

Beispiel: 3-Familienhaus mit Optimalschutz und Minol-Kunde

Rauchwarnmelder Minoprotect (pro Gerät, inkl. MwSt., einmalig)	3 x 5	23,50 €	352,50 €	= 400,10 €
Anfahrts- und Montagepauschale (pro Gebäude, inkl. MwSt., einmalig)	1	47,60 €	47,60 €	bzw. 133,37 € pro Wohnung einmalig
Sicht- und Funktionsprüfung (pro Gerät, inkl. MwSt., pro Jahr)	3 x 5	2,50 €	37,50 €	= 37,50 € bzw. 12,50 € pro Wohnung jährlich
Liegenschaftsgebühr (pro Gebäude, inkl. MwSt., pro Jahr) <small>entfällt bei Liegenschaften mit Minol Heizkosten-Abrechnungsservice</small>				

Ihr Rauchwarnmelder-Service von Minol

Beispiel: 8-Familienhaus mit Optimalschutz und Minol-Kunde

Rauchwarnmelder Minoprotect (pro Gerät, inkl. MwSt., einmalig)	8 x 4	23,50 €	752,00 €	= 799,60 €
Anfahrts- und Montagepauschale (pro Gebäude, inkl. MwSt., einmalig)	1	47,60 €	47,60 €	bzw. 99,95 € pro Wohnung einmalig
Sicht- und Funktionsprüfung (pro Gerät, inkl. MwSt., pro Jahr)	8 x 4	2,50 €	80,00 €	= 100,00 €
Liegenschaftsgebühr (pro Gebäude, inkl. MwSt., pro Jahr) <small>entfällt bei Liegenschaften mit Minol Heizkosten-Abrechnungsservice</small>				bzw. 10,00 € pro Wohnung jährlich